

SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

20. Jänner 2017

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0173-VIII/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. November 2016 unter der Zl. 10833/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Regierungsklausur September 2015“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Eingangs ist festzuhalten, dass das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) gemäß Anlage 2 des Bundesministeriengesetzes (BGBl. I Nr. 11/2014) u.a. für Angelegenheiten der gesellschaftlichen Integration und des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, der Koordination der allgemeinen Integrationspolitik sowie der Förderungen auf dem Gebiet der Integration zuständig ist. Integration ist folglich eine Querschnittsmaterie und die Zuständigkeiten anderer Kompetenzträger bleiben insofern unberührt.

Sämtliche Themenschwerpunkte der Regierungsklausur vom 11. September 2015, die das BMEIA betreffen, wurden bereits umgesetzt:

Das Angebot an „Deutschkursplätzen“ für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte wurde massiv ausgebaut. Im Zeitraum 2016 bis Mitte 2017 werden rund 35.000 Deutschkursplätze vom BMEIA und dem Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) bereitgestellt.

./2

Im Übrigen verweise ich auf meine Beantwortungen zu den parlamentarischen Anfragen Zl. 8539/J-NR/2016 vom 8. März 2016, Zl. 8683/J-NR/2016 vom 16. März 2016 sowie zu Zl. 9993/J-NR/2016 vom 20. Juli 2016.

Im Bereich „Zusammenleben und Werte“ wurden im Dezember 2015 die Werte- und Orientierungskurse des ÖIF österreichweit eingeführt.

Diese Werte- und Orientierungskurse werden durch das zusätzliche Angebot an Vertiefungsworkshops in den Bereichen Arbeit und Beruf, Gesundheit, Umwelt und Nachbarschaft, Frauen sowie Kultur und Gesellschaft ergänzt.

Alle Informationen zu den Werte- und Orientierungskursen des ÖIF sind unter folgendem Link abrufbar:

<http://www.integrationsfonds.at/themen/kurse/werte-und-orientierungskurse/?L=5%5C%5C%5C%5C%5C%5C%5C%27>

Weiters wurden unter dem Titel „nationale Projektförderung mit maßgeschneiderten Integrationsangeboten“ 92 Projekte im Jahr 2015 in der Höhe von EUR 3,868 Mio. und 95 Projekte im Jahr 2016 in der Höhe von EUR 5,051 Mio. gefördert. Inhaltlich lag der Schwerpunkt auf den Bereichen Sprache/Deutscherwerb sowie Bildung und Beruf.

Der Bereich „Bessere und raschere Anerkennung von Ausbildungen und Qualifikationen aus dem Ausland“ wurde durch das Anerkennungs- und Bewertungsgesetz, das am 12. Juli 2016 in Kraft getreten ist, umgesetzt. Die Koordinierung des Gesetzes erfolgte unter Federführung des BMEIA.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Begleitung erfolgte durch den Leiter der Integrationssektion. Da die Regierungsklausur in Wien stattfand, entstanden keine zusätzlichen Kosten.

Sebastian Kurz

